Deutscher Bundestag **Drucksache 17/7023**

17. Wahlperiode 20. 09. 2011

Antrag

der Abgeordneten Sören Bartol, Uwe Beckmeyer, Martin Burkert, Petra Ernstberger, Iris Gleicke, Ulrike Gottschalck, Michael Groß, Hans-Joachim Hacker, Gustav Herzog, Ute Kumpf, Kirsten Lühmann, Thomas Oppermann, Florian Pronold, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Klimagerechte Stadtpolitik – Potentiale nutzen, soziale Gerechtigkeit garantieren, wirtschaftliche Entwicklung unterstützen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Städte sind aufgrund der hohen Bebauungs- und Bevölkerungsdichte und der konzentrierten Verkehrsströme besonders anfällig für Auswirkungen des Klimawandels. Gleichzeitig tragen Städte durch Energieverbrauch und Ausstoß von Kohlendioxid maßgeblich zum Klimawandel bei.

Nur 15 Prozent der Menschen in Deutschland leben auf dem Land, die allermeisten wohnen in mittelstark oder dicht besiedelten Gebieten. Fast die Hälfte der Bevölkerung konzentriert sich auf 9 Prozent der Fläche der Bundesrepublik Deutschland.

Sowohl bei Konzepten zur Begrenzung des Klimawandels als auch bei solchen zur Anpassung an veränderte Klimabedingungen müssen Städte und das Stadtumland im Mittelpunkt stehen. Hier bieten sich erfolgversprechende Optionen sowohl für Energieeinsparungen und höhere Energieeffizienz als auch für den Einsatz erneuerbarer Energien. Ohne speziell die dichter besiedelten Flächen in Deutschland zu berücksichtigen, wird die Bundesrepublik Deutschland die international eingegangenen Verpflichtungen zur Begrenzung des CO_2-Ausstoßes und der Klimaerwärmung nicht erfüllen können. Auf der anderen Seite müssen gerade in Städten Vorkehrungen für die Auswirkungen des Klimawandels getroffen werden.

Klimaschutz und -anpassung dürfen nicht isoliert von anderen Herausforderungen betrachtet werden, sondern als Teil einer nachhaltigen Stadtentwicklungspolitik, die Ökologie, Ökonomie und Soziales in Einklang bringt. Klimaschutz und -anpassung erhöhen die Umweltqualität in den Städten und damit deren Attraktivität als Wohn- und Wirtschaftsstandort. Klimaschutzmaßnahmen dürfen allerdings die Menschen finanziell nicht überfordern. Sonst besteht die Gefahr, dass sie beispielsweise aufgrund von Mieterhöhungen aus ihren Stadtteilen verdrängt werden und sich die soziale Spaltung der Städte verschärft. Zudem bedürfen Klimaschutzmaßnahmen einer sensiblen Einpassung in die bestehende bauliche Struktur, um den baukulturellen Wert unserer Städte nicht zu gefährden.

Städte bieten die Chance zu einer klima- und umweltfreundlichen Lebensweise: Wege zur Arbeit, zum Einkaufen und zu Freizeiteinrichtungen sind kürzer; ÖPNV-Angebote können wegen der größeren Nachfrage leichter realisiert und individueller motorisierter Verkehr dadurch vermieden werden. Pro Person wird weniger Fläche in Anspruch genommen. Große Gebäude mit mehreren Wohneinheiten lassen sich effizienter mit Wärmeenergie versorgen als kleinere, einzeln stehende Häuser. Diese Potentiale müssen genutzt werden, auch angesichts der zunehmenden Zahl der Menschen, die in Städten leben. Auf der anderen Seite müssen Städte auf die Auswirkungen der prognostizierten Temperaturextreme und weiterer Änderungen des Klimas vorbereitet sein. Zukünftig absehbar vermehrt auftretenden Ereignissen wie Hitzeperioden, starken Stürmen oder Überschwemmungen muss, unter anderem durch bauliche Maßnahmen, vorgebeugt werden.

Viele Städte und Gemeinden sind am Rande ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit, ihre Handlungsfähigkeit auf das absolut Notwendige begrenzt. Aufgabe des Bundes ist es, Städte und Gemeinden in die Lage zu versetzen, flexibel und mit angepassten Konzepten auf die Herausforderungen unter anderem des Klimawandels zu reagieren. Eine ausreichende Einnahmebasis der Kommunen und die ausreichende Ausstattung der Programme der Städtebauförderung sind dafür Voraussetzung.

Auch in rechtlicher Hinsicht brauchen Kommunen angesichts des Klimawandels mehr Handlungsmöglichkeiten. Innenbereiche der Städte müssen bei Bauvorhaben Priorität haben, damit die Außenbereiche möglichst frei bleiben. Grün- und Wasserflächen sowie Frischluftschneisen innerhalb der Siedlungsgebiete sorgen für erträgliches Klima zum Beispiel bei starken Hitzeperioden – die Kommunen benötigen Instrumente, um diese und weitere klimaschützende Vorkehrungen treffen zu können. Dazu gehören koordinierte, quartiersbezogene Maßnahmen zum Klimaschutz in den bebauten Gebieten zu ermöglichen.

Der Bund muss Vorarbeiten im Bereich moderner Verkehrskonzepte leisten und Rahmenbedingungen schaffen, damit die Städte verkehrsträgerübergreifende Mobilität, Elektromobilität, Rad- und Fußverkehr verstärkt einsetzen und fördern können als Teil einer klimaschonenden Verkehrspolitik.

Der dezentralen Energieerzeugung und -verteilung gehört die Zukunft. Kommunale Unternehmen wie Stadtwerke sind besonders gut in der Lage, flexibel auf die Ansprüche der Region zu reagieren, die vor Ort vorhandenen Ressourcen zu nutzen und dabei auf effiziente und umweltfreundliche Weise verlässlich bezahlbare Energie zur Verfügung zu stellen. Die Rahmenbedingungen für dezentrale Energieerzeugung müssen verbessert werden, die Rekommunalisierung zum Beispiel von Energienetzen erleichtert.

Die Modernisierung von Gebäudehüllen und Heizungsanlagen birgt ein großes Klimaschutzpotential. Durch geeignete Förderung und angemessene Anforderungen muss die Sanierungsquote angehoben werden, ohne Immobilienbesitzer und Mieter zu überfordern. Das CO_2-Gebäudesanierungsprogramm der KfW Bankengruppe hat sich dabei in der Vergangenheit sehr bewährt und muss verlässlich finanziert und planbar fortgesetzt werden.

Energieeinsparungen können auch durch Verhaltensänderungen oder geringfügige Maßnahmen erreicht werden, die gleichzeitig auch zu Kostensenkungen für private Verbraucher führen. Besonders sozial schwache Haushalte können davon profitieren, Energieeffizienzberatung ist für sie besonders wichtig. Deshalb brauchen wir einen Energieeffizienzfonds, mit dessen Mitteln die Energieberatung insbesondere von Menschen mit geringem Einkommen unterstützt wird. Zudem könnten mit seinen Mitteln Mikrokredite und Zuschüsse für Effizienzmaßnahmen in privaten Haushalten und Kleinunternehmen finanziert werden. Energieeffizientes und damit sparsames und kostengünstiges Verhalten muss für alle möglich sein.

Da Gebäudesanierungen und Energieeffizienzmaßnahmen nicht in allen Fällen beziehungsweise nicht sofort die steigenden Energiekosten auffangen können, muss die Heizkostenkomponente des Wohngeldes, die die schwarz-gelbe Bundesregierung abgeschafft hat, wieder eingeführt werden.

Die genannten Elemente einer klimagerechten Stadtpolitik müssen miteinander verzahnt und gleichzeitig mit sozialer Verantwortung und ökonomischer Vernunft in Einklang gehalten werden. Soziale Härten bei Klimaschutz- und -anpassungsmaßnahmen müssen abgefangen werden, nicht zuletzt weil es ohne das Engagement der Bevölkerung unmöglich ist, die notwendigen Ziele zu erreichen. Gleichzeitig müssen die Belange der Wirtschaft Beachtung finden, weil nur eine funktionierende Volkswirtschaft in der Lage ist, die erforderlichen Maßnahmen zu schultern.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. finanzielle Handlungsfähigkeit der Städte gewährleisten

   a) die kommunale Finanzkraft so zu stärken, dass die Kommunen wieder handlungsfähig werden und ihre gesamtgesellschaftlichen Aufgaben des Stadtumbaus, der sozialen Inklusion, des ökologischen Umbaus und der wirtschaftlichen Entwicklung bewältigen können;

   b) die Städtebauförderung im Rahmen der „Nationalen Stadtentwicklungspolitik“ als Aufgabe des Bundes gemeinsam mit den Ländern und Kommunen fortzuführen, verlässlich zu finanzieren, um Ländern, Kommunen und Projektbeteiligten Planungssicherheit für mittel- und langfristig angelegte städtebauliche Entwicklungs- und Umbaustrategien zu geben;

   c) im Haushalt 2012 den Verpflichtungsrahmen der Bundesmittel für die Städtebauförderung auf das ursprünglich für 2010 vorgesehene Niveau von 610 Mio. Euro anzuheben, perspektivisch auf den tatsächlichen Bedarf von 700 Mio. Euro jährlich zu erhöhen und auf diesem Niveau zu verstetigen;

   d) die Herausforderungen durch städtische Mobilität, Energieeffizienz, Klimaschutz und Klimaanpassung bei der Weiterentwicklung von Programmstruktur und Programmschwerpunkten besonders zu berücksichtigen, die Verknüpfung mit geeigneten Förderschienen auf den Ebenen von EU, Bund und Ländern stärker zu unterstützen und insbesondere die Ziele CO_2-Minderung, städtebaulicher Klimaschutz und dezentraler Einsatz von regenerativen Energien in den zukünftigen Verwaltungsvereinbarungen zu stärken;

   e) die energetische Sanierung von Quartieren (energetische Stadtsanierung) als Programm im bewährten Rahmen der Städtebauförderung zu fördern;

2. rechtliche Handlungsfähigkeit der Städte gewährleisten

   a) einen Entwurf für die angekündigte Novelle des Baugesetzbuches vorzulegen, in dem

      aa) über die bisherigen Regelungen der Bodenschutzklausel hinausgehende Forderungen zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme für den Klimaschutz formuliert werden,

      bb) Kommunen die Möglichkeit zur Erarbeitung von bedarfsorientierten Klima- und Energiekonzepten für beplante Gebieten eingeräumt wird,

      cc) mit Hilfe des Baurechts verstärkt Maßnahmen zur Steigerung der Gebäudeenergieeffizienz unterstützt und dabei stärker als bisher die Gesamtenergieeffizienz einer Bebauung im Quartier betont wird,

dd) ein umfassendes Konzept zur baurechtlichen Förderung von Geothermieanlagen aufgezeigt wird und

ee) eine Privilegierung von Solaranlagen auch im Innenbereich berücksichtigt wird, ohne die baukulturellen Qualitäten unserer Städte zu gefährden;

b) bis Ende 2012 für die gesamten Änderungen im Baugesetzbuch eine sorgfältige und umfassende Gesetzesevaluation und Gesetzesfolgenprüfung vorzunehmen und dem Deutschen Bundestag vorzulegen;

3. leistungsfähige städtische Verkehrskonzepte entwickeln und unterstützen

a) öffentlichen Nahverkehr, Fahrradfahren, Zu-Fuß-Gehen, innovative Formen der Automobilität und deren intelligente Verknüpfung konsequent zu fördern und dafür einen Masterplan Personenverkehr in einem breit angelegten Prozess zu entwickeln;

b) ein Mobilitätsmanagement zu entwickeln, das mit neuen Medien, Kommunikations- und Informationstechnologien eine intermodale Nutzung und Verknüpfung der verschiedenen Verkehrsarten und die bedarfsgerechte Nutzung von Mobilitätsangeboten organisiert und anbietet;

c) einen Ideenwettbewerb für städtische Mobilitätskonzepte zu starten, um mit Beteiligung der Menschen vor Ort integrierte Konzepte für Mobilität und Wohnen zu entwickeln;

d) innovative Konzepte zur gemeinsamen gleichberechtigten Nutzung von Verkehrsflächen und der Entschleunigung des Verkehrs außerhalb von Durchgangsstraßen zu entwickeln;

e) die finanzielle Basis des öffentlichen Nahverkehrs zu sichern;

f) zügig ein empirisch fundiertes Konzept dafür vorzulegen, wie über 2013 bzw. 2019 hinaus die Kompensationszahlungen an die Länder für die ehemalige Gemeindeverkehrsfinanzierung fortgeführt werden sollen, dabei auf die Länder einzuwirken, die Mittel weiterhin zweckgebunden einzusetzen;

g) die Regionalisierungsmittel nach 2014 mindestens auf bisherigen Niveau fortzuführen;

h) den rechtlichen Rahmen des ÖPNV endlich europarechtskonform so auszugestalten, dass die Kommunen ihrer Verantwortung für die Daseinsvorsorge gerecht werden können und über einen Nahverkehrsplan mit höherer Verbindlichkeit ein integriertes Verkehrsangebot sicherstellen können;

i) zusammen mit den Ländern die Einrichtung von Kooperationsstrukturen oder Netzwerken auf kommunaler Ebene bzw. zwischen Ländern und Kommunen zu unterstützen, um den Radverkehr als Bestandteil einer nachhaltigen integrierten Verkehrspolitik voranzubringen;

j) den Nationalen Radverkehrsplan ab 2012 mit klaren und substanziellen, quantitativen Zielen, wie zum Beispiel der Steigerung des Radverkehrs von 10 Prozent auf 20 Prozent bis 2022, fortzuschreiben;

k) den Kommunen die Einrichtung von Carsharing-Parkplätzen zu ermöglichen;

l) das Stadtplanungsrecht an neue Mobilitätskonzepte anzupassen, um den Aufbau einer Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge zu ermöglichen, die einen diskriminierungsfreien Zugang zulässt;

m) konkrete Anreize für die Nutzung von Verkehrsmitteln wie Carsharing-Autos oder Elektro-Mieträdern zu entwickeln;

4. kommunale Unternehmen stärken

   a) den positiven Beitrag der Stadtwerke beim Umbau des Energiesystems durch geeignete Rahmenbedingungen zu unterstützen und zu forcieren;

   b) in einer weiteren Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes die Bedingungen für kommunale Unternehmen bei der Rekommunalisierung von Energienetzen zu verbessern, dabei ist sicherzustellen, dass die Übereignung der Netze gegen eine auf der Basis des Ertragswertverfahrens ermittelten Vergütung erfolgen muss;

   c) kommunale Wohnungsunternehmen dabei zu unterstützen, ihren Anteil bei der Bewältigung von Herausforderungen der energetischen Erneuerung, der sozialen Inklusion und des demografischen Wandels zu leisten;

5. Potentiale der energetischen Gebäudesanierung sozial verträglich nutzen

   a) die Mittel für die KfW-Förderprogramme zur energetischen Sanierung von Gebäuden im Entwurf des Bundeshaushalts 2012 auf mindestens 2 Mrd. Euro aufzustocken und

   b) die Finanzausstattung dieser Programme auf mindestens einer Höhe von mindestens 2 Mrd. Euro pro Jahr langfristig und verlässlich zu verstetigen;

   c) die Programmstrukturen weiterzuentwickeln, den Bedürfnissen von Investoren, Vermietern, Selbstnutzern und Mietern anzupassen und quartiersbezogene Lösungen einzubeziehen;

   d) die Programme mit anderen Förderprogrammen des Bundes besser zu verknüpfen, um Synergieeffekte z. B. in Bezug auf altersgerechte und barrierefreie Wohnungen zu erreichen;

   e) Planungen weiterer Maßnahmen zur Förderung der energetischen Gebäudesanierung, mit denen zusätzliche Investoren, Vermieter und Selbstnutzer erreicht werden können, vorzulegen, die die Belange von Mietern und Ländern nicht außer Acht lassen und nicht zu Doppelförderungen und Mitnahmeeffekten führen;

   f) Strukturen zu schaffen, die eine verlässliche, unabhängige und bezahlbare Beratung sanierungsinteressierter Vermieter und Selbstnutzer ermöglichen;

   g) Sorge zu tragen, dass energetische Sanierungen warmmietenneutral für Bestandsmieter bleiben;

6. Energieeffizienz für alle ermöglichen

   a) einen Energieeffizienzfonds aufzulegen, aus dessen Mitteln

      aa) Energieberatung von – insbesondere finanzschwachen – privaten Haushalten,

      bb) ein anschließender Zuschuss für den Austausch alter Haushaltselektrogeräte durch neue Geräte mit der jeweils höchsten Energieeffizienzklasse sowie

      cc) Mikrokredite und Zuschüsse für Effizienzmaßnahmen in privaten Haushalten und Kleinunternehmen

      finanziert werden;

   b) das Marktanreizprogramm weiter aus dem Bundeshaushalt zu finanzieren und mit Finanzmitteln in ausreichender Höhe auszustatten;

7. steigende Energiekosten sozial gerecht abfangen

   den Entwurf einer Änderung des Wohngeldgesetzes vorzulegen, durch den die Heizkostenkomponente beim Wohngeld wieder eingeführt wird.

Berlin, den 20. September 2011

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

Begründung

Zu Nummer 1

Die Herausforderungen des wirtschaftlichen, sozialen und demografischen Wandels und aktiver politischer Teilhabe stellen sich ganz konkret in den Kommunen. Hier kumulieren – in regional sehr unterschiedlicher Ausprägung – Problemlagen wie zunehmende soziale Polarisierung, die Folgen der Globalisierung und Strukturwandel in der Industrie, schrumpfende und alternde Bevölkerung, Zuwanderung, Leerstand sowie die Folgen des Klimawandels und der Energiewende. Städte stehen für hohe Innovationskraft und ein hohes Problemlösungspotential, sie sind Identifikationsort für gesellschaftlichen Fortschritt und solidarischen und toleranten Miteinanders unterschiedlicher Menschen.

Der Bund ist deshalb gefordert, mit einer ressort- und akteursübergreifend angelegten Stadtpolitik die Handlungsspielräume der Kommunen zu erweitern. Die Städtebauförderung ist ein notwendiger Baustein einer solchen Stadtpolitik. Statt eines Rückzugs aus der Verantwortung muss der Bund die Städtebauförderung fortsetzen und stärken. Die Kürzungen der Haushaltsjahre 2010 und 2011 müssen für 2012 zurückgenommen und die Bundesmittel perspektivisch entsprechend dem tatsächlichen Förderbedarf auf 700 Mio. Euro jährlich aufgestockt werden. Der Bund muss wieder ein zuverlässiger Partner der Länder und Kommunen in der „Nationalen Stadtentwicklungspolitik“ werden.

Den Klimawandel zu begrenzen, stellt die Städte vor große Herausforderungen. Das betrifft sowohl die städtische Infrastruktur als auch den Gebäudebestand. Eine Steigerung der Energieeffizienz von staatlicher und privater Infrastruktur in Städten ist ein wichtiger Baustein im Rahmen der Energiewende. Das Ziel Klimaschutz muss in der Städtebauförderung zukünftig eine größere Beachtung finden als bisher. Die klimagerechte Stadtentwicklung ist verstärkt in die zukünftigen Verwaltungsvereinbarungen der Städtebauförderung zu integrieren.

Zu Nummer 2

Sowohl die schwarz-gelbe Bundesregierung als auch die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP hatten in ihren Entwürfen eines „Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden“ vom Juni 2011 vorgesehen, § 136 des Baugesetzbuchs (BauGB) um den Aspekt der klimagerechten Stadtentwicklung zu ergänzen. Dies hätte die Kommunen in die Lage versetzt, Missstände eines Gebietes bei der „energetische[n] Beschaffenheit, [der] Gesamtenergieeffizienz der vorhandenen Bebauung und der Versorgungseinrichtungen des Gebiets, insbesondere im Hinblick auf die Erfordernisse der klimagerechten Stadtentwicklung“ mit städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen zu begegnen. So hätten koordinierte Maßnahmen ergriffen werden können, um Klimaschutzmängel quartiersbezogen zu begegnen. Diese sinnvolle Regelung wurde von Regierung und Koalition jedoch kurzfristig wieder aus den Entwürfen entfernt und fehlt deshalb in dem letztlich beschlossenen Änderungsgesetz. Dies ist unverständlich und muss rückgängig gemacht werden.

Insgesamt müssen die Städte und Gemeinden mehr rechtliche Möglichkeiten bekommen, auf den Klimawandel zu reagieren bzw. Klimaschutz zu forcieren.

Aufgrund der kurzfristigen parlamentarischen Umsetzung der ersten Reform des Bauplanungsrechts dieses Jahres erscheint eine baldige, gründliche Evaluation angebracht. Dies gilt auch für die erwartete zweite Reform im Herbst.

Zu Nummer 3

Klimawandel, demografischer Wandel und Endlichkeit der fossilen Ressourcen, die weltweite Zunahme des Energiebedarfs sowie die Belastung durch Luftverschmutzung und Lärmbelästigung in den Städten stellen Politik und Wirtschaft vor eine große Herausforderung. Kaum ein Bereich wird sich so stark wandeln wie unser Umgang mit Mobilität. Die Aufgabe für die Politik ist weitreichend, sie muss konsequent den Übergang von einer sektoral ausgerichteten Verkehrspolitik zu einer nachhaltigen Mobilitätspolitik vorantreiben.

Ziel ist es, dass Mobilität auch in Zukunft für alle zugänglich und bezahlbar ist. Denn Mobilität ist die Grundlage für persönliche Freiheit und soziale Teilhabe sowie Motor für Wirtschaft und Beschäftigung. Nachhaltige Mobilitätskonzepte müssen das Mobilitätsbedürfnis des modernen Menschen befriedigen. Dies gelingt nur, wenn neue Konzepte vom Nutzer und Verbraucher ausgedacht werden und so die nötige Akzeptanz finden. Schon heute zeigt sich eine abnehmende Bedeutung der Pkw-Orientierung gerade bei jungen Erwachsenen. Umweltbewusstsein und Lebensqualität stehen bei der Wahl der Verkehrsmittel im Mittelpunkt, das Auto spielt eine weniger wichtige Rolle. Dies schlägt sich in der Entscheidung für alternativ angetriebene und energiesparsame Fahrzeuge nieder, aber auch in der verkehrsreduzierenden Wahl des Wohnorts in urbanen Zentren, der intermodalen Gestaltung von Wegen und der Nutzung von Fahrgemeinschaften und Carsharing-Angeboten.

Städte sind als Orte verdichteten Verkehrsgeschehens gefordert, diese Entwicklungen zu unterstützen. Die Bundespolitik muss die Kommunen dazu in die Lage versetzen.

Fuß- und Radverkehr kommen insbesondere in Städten aufgrund der kurzen Wege eine große Bedeutung zu. Zufußgehen und Radfahren sind nicht nur umwelt- und klimafreundliche, sondern auch gesunde und kostengünstige Fortbewegungsarten, die zudem die städtische Infrastruktur schonen. Ihnen kommt – auch im Verbund mit anderen Verkehrsträgern – eine Schlüsselrolle in der klimagerechten Stadt zu.

Zu Nummer 4

Kommunale Unternehmen wie Stadtwerke werden ein Motor des Umbaus unseres Energiesystems sein und den Umstieg von einem reinen Versorgungssystem zu einem Energiedienstleistungssystem vorrangig umsetzen. Dieser Umbau wird von den Energieunternehmen in den Städten und Gemeinden getragen und organisiert und nicht von jenen, die aus reinen Gewinninteressen am Status quo festhalten wollen. Die Stadtwerke leisten so einen wesentlichen Beitrag zur öffentlichen Daseinsvorsorge. Sie sind durch ihre Nähe zum Kunden am ehesten in der Lage und willens, die notwendigen Energiedienstleistungen anzubieten und die dafür nötigen Investitionen zu tätigen.

Die Stadtwerke leisten auch im Erzeugungsbereich wegweisende Arbeit. Über 70 Prozent ihres Stroms erzeugen Stadtwerke in hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen. Zudem begünstigt ihre dezentrale Struktur nicht nur die Marktintegration erneuerbarer Energien, sondern auch die verbrauchsnahe Stromerzeugung. Bereits heute sind die Stadtwerke ein wichtiger Handelspartner für Strom aus EEG-Anlagen. Diese Entwicklung soll durch geeignete Rahmenbedingungen unterstützt und forciert werden.

Zu Nummer 5

Durch die energetische Gebäudesanierung kann ein entscheidender Beitrag für den Klimaschutz geleistet werden. 40 Prozent aller Energie, die in Deutschland verbraucht wird, wird für Beheizung und Kühlung von Gebäuden sowie die Bereitstellung von warmem Wasser eingesetzt. Fast 20 Prozent des gesamten CO_2-Ausstoßes in Deutschland werden im Gebäudebereich verursacht. Die über den Bundeshaushalt geförderten KfW-Programme des energieeffizienten Bauens und Sanierens führten insgesamt zu etwa 2,5 Millionen Tonnen CO_2-Einsparung. In jedem der vergangenen Jahre wurden über die Effekte der KfW-Förderprogramme rund 300 000 Arbeitsplätze gesichert. Jeder über diese Förderprogramme eingesetzte Euro löst in etwa das Zwölffache an weiteren Investitionen aus und trägt zu einer positiven volkswirtschaftlichen Entwicklung bei und fließt über Steuereinnahmen und Sozialbeiträge in Teilen wieder in die Staatshaushalte zurück. Die wirtschaftlichen positiven Effekte betreffen im Bereich des energetischen Sanierens hauptsächlich regionale Akteure, da hier das lokale Bau- und Ausbauhandwerk tätig wird.

Mit dem Energiekonzept vom September 2010 setzte sich die Bundesregierung das Ziel, die Sanierungsquote auf 2 Prozent zu erhöhen. Gleichzeitig wurden die Haushaltsmittel massiv heruntergefahren. Konkrete Maßnahmen für die Umsetzung der Ziele wurden nicht weiter benannt.

Mit dem Entwurf des Bundeshaushalt 2012 liegt nun der Beschluss des Bundeskabinetts vor, keinerlei Mittel für das CO_2-Gebäudesanierungsprogramm in den Haushalt 2012 einstellen zu wollen. Die Finanzierung der CO_2-Gebäudesanierungsprogramme solle zukünftig mit Mitteln aus dem Energie- und Klimafonds abgedeckt werden, dessen Einnahmen aus der Brennelementesteuer und den Erlösen der CO_2-Zertifikate jedoch mehr als fraglich sind. Damit ist die nötige Planungssicherheit und langfristige Sicherstellung der Programme des energetischen Sanierens und Bauens, die maßgeblich zum Erfolg dieser Programme beiträgt, nicht gewährleistet.

Für die sozialverträgliche Ausgestaltung der energetischen Sanierung leisten die KfW-Förderprogramme einen unverzichtbaren Beitrag. Gerade Wohngebäude mit hohem energetischem Sanierungsbedarf werden meistens von einkommensschwachen Mietern bewohnt, und eine Sanierung ohne die Förderprogramme wäre mehr oder weniger ausgeschlossen. Dies gilt ebenso für die energetische Sanierung der selbstgenutzten Eigenheime oder Zweifamilienhäuser und kommunaler Gebäude. Unsicherheiten bei der Bereitstellung der KfW-Fördermittel kommen hier einem Investitionshemmnis gleich.

Die Möglichkeit der Verknüpfung der KfW-Förderprogramme des energetischen Sanierens mit dem des altersgerechten Umbaus unterstützt die erfolgreiche Umsetzung der klimapolitischen Ziele sowie die Akzeptanz der Förderprogramme in breiten Teilen der Bevölkerung und der Wohnungswirtschaft und trägt zur nachhaltigen Wohnraumnutzung bei. Ebenso trägt die Möglichkeit der Einzelmaßnahmenförderung zur Verbesserung der Energieeffizienz an Wohngebäuden zur größeren Akzeptanz und Breitenwirkung bei. Die Weiterentwicklung der KfW-Programme für quartiersbezogene und stadtteilige Lösungen für mittel- und langfristige positive Energieeinspareffekte, der Umstellung auf regenerative Energieformen, aber auch im Sinne einer nachhaltigen und sozialverträglichen Wohnraumnutzung sollte zielgerichtet vorangebracht werden.

Gerade vor dem Hintergrund der unsicheren Finanzierung der KfW-Förderung durch den Energie- und Klimafonds fordert die Fraktion der SPD eine Verstetigung der finanziellen Mittel für das energieeffiziente Bauen und Sanieren in Höhe von mindestens 2 Mrd. Euro jährlich im Bundeshaushalt. Mieter, Gebäudeeigentümer, Planer, Hersteller, Ausführende und Kommunen brauchen verlässliche Rahmenbedingungen, um den Anforderungen für einen klimafreundlichen Gebäudebestand gerecht zu werden.

Zu Nummer 6

Allein durch den bewussteren Umgang mit Energie ließe sich ein enormes Einsparpotential heben. Tagtäglich wird wertvolle Energie oftmals unbewusst verbraucht: durch übermäßiges Heizen oder Kühlen, den sorglosen Umgang mit Warmwasser, den Stand-by-Betrieb ungenutzter Elektrogeräte oder falsch eingestellte oder überdimensionierte Umwälzpumpen. Vergleichbare Beispiele ließen sich für Produktionsprozesse und die Arbeitswelt aufzählen.

Notwendig ist daher ein neues Bewusstsein für den schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen und den Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen. Es soll daher eine breite Informations- und Beratungskampagne zum effizienten Umgang mit Energie in Privathaushalten und Unternehmen gestartet werden. Die Finanzierung soll aus einem einzurichtenden Energieeffizienzfonds erfolgen, der paritätisch aus öffentlichen Mitteln und Pflichtbeiträgen der Energiehändler und -versorger gespeist wird.

Zu Nummer 7

Auf Initiative der Fraktion der SPD hat der Deutsche Bundestag 2008 beschlossen, das Wohngeld durch eine Heizkostenkomponente zu ergänzen. Dadurch wurden Bürgerinnen und Bürger mit niedrigem Einkommen angesichts der steigenden Heizkosten entlastet. Insbesondere Rentnerinnen und Rentner sowie Geringverdienerinnen und Geringverdienern wurde geholfen und verhindert, dass sie Grundsicherung in Anspruch nehmen mussten.

Mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2011 hat die schwarz-gelbe Bundesregierung den Heizkostenzuschuss gestrichen, als Begründung wurden angeblich rückläufige Energiepreise angeführt. Für die absehbare Zukunft kann jedoch nicht von sinkenden Energiekosten ausgegangen werden, eine fortgesetzte Unterstützung von Wohngeldbezieherinnen und -beziehern ist deshalb notwendig.

Die Streichung des Heizkostenzuschusses geht vor allem zu Lasten der Städte und Gemeinden, die einen Großteil der steigenden Ausgaben für die Grundsicherung aufbringen müssen.

Eine Wiedereinführung des Heizkostenzuschusses ist deshalb sowohl aus sozialen Erwägungen als auch aus Gründen der finanziellen Handlungsfähigkeit der Kommunen angezeigt.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333